

Görlitz, 13.09.2016

**Pressemitteilung des Allgemeinen Unternehmerverbandes Görlitz und Umgebung -
Gewerbeverein zu Görlitz 1830 e.V.**

zu den Artikeln in den Ausgaben der Sächsischen Zeitung (Lokalteil Görlitz) am 12. „Bei der Stadthalle gibt's keine offenen Fragen“ und 13.9.2016 „Gewerbsteuer nicht weiter erhöhen“ zur politischen Einstellung des Bürger für Görlitz e.V. betreffend die Hebesätze Gewerbsteuer und Grundsteuer B

Die Begründung des neu gewählten Vorsitzenden der BfG und zugleich Bürgermeister der Stadt Görlitz an den bundesweit an der Spitze liegenden hiesigen Hebesatz (450 %) der Gewerbsteuer (Bautzen 400 %, Heringsdorf 380 %, Bundesdurchschnitt 356,4 %) nicht zu rütteln, ist deutlich undifferenziert. In jeder Stadt Deutschlands betrifft die Gewerbsteuer die „meisten“ Gewerbetreibenden nicht, stellen doch die „Kleinunternehmer“ überall die größte Anzahl unter den Gewerbetreibenden bzw. „Unternehmern“.

Im Gegenteil, es mehrere „schlüssige Argumente“ für eine Senkung des exorbitanten Hebesatzes:

1. Ein Vergleich beispielsweise zu der Stadt Monheim im Rheinland (Hebesatz 200 %, vorher über 400 %) zeigt, dass eine – wesentliche – Senkung des Hebesatzes zu Um- und damit Neuansiedlungen von Unternehmen führen kann. Die Stadt Monheim hat binnen weniger Jahre die Gewerbesteuereinnahmen vervielfacht.
2. Auch Großunternehmen zahlen nach einem Schlüssel (u.a. nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer in Görlitz) nach dem – hohen – Hebesatz Gewerbesteuer nach Görlitz, auch wenn sie z.B. ihren Hauptsitz in Berlin (Hebesatz dort 410 %) haben. Dass die „meisten Steuern“ solcher Unternehmen in anderen Städten gezahlt würden, spielt dabei keine Rolle.
3. Die Senkung des Hebesatzes würde ein deutliches Signal an die hiesigen und auswärtigen Unternehmer darstellen, dass „Wirtschaft“ in Görlitz „willkommen“ ist.
4. Die Erhöhung des Hebesatzes vor mehr als 10 Jahren war die Folge einer vom Regierungspräsidium Dresden und der Beratungsgesellschaft PWC der Stadt Görlitz verordneten Finanzkonsolidierung (Sparprogramm), weil der Haushalt hoch defizitär war. Im Gegensatz dazu ist die Finanzausstattung der Stadt wegen des insgesamt bundesweiten höchsten Steueraufkommens und den daraus resultierenden Zusatzzahlungen komfortabel.

Gleiches gilt im Übrigen für die Grundsteuer B, die hauptsächlich „normale“ Miethauseigentümer betrifft, die bei Leerstand die Grundsteuer nicht auf die Mieter abwälzen können. Hier scheint aus der Sicht der BFG möglicherweise mehr „Wählerpotential“ zu liegen.

Der Unternehmerverband muss zur Kenntnis nehmen, dass die Wählervereinigung Bürger für Görlitz den berechtigten Forderungen der Görlitzer Wirtschaft eher ablehnend gegenüber steht.

V.i.S.d.Presserechtes:

Christian Reichardt, stellv. Vorsitzender

Allgemeiner Unternehmerverband Görlitz und Umgebung - Gewerbeverein zu Görlitz 1830 e.V.
Geschäftsstelle, Melanchthonstr. 19, 02826 Görlitz